

Florian Geyer

ZWEI ERBSÜNDEN UND DAS RECHT

EINE HISTORISCH - JURISTISCHE UNTERSUCHUNG



114347

Von Augustinus über Karl bis Wolffsohn

1. "Die Ursünde Adams (peccatum originale) wird durch die menschliche Fortpflanzung naturnotwendig an die Nachkommen weitergegeben."
2. "Seit dem Sündenfall im Paradies kann kein Mensch von der Sünde frei bleiben."
3. "Jeder neugeborene Mensch ist dadurch von vornherein mit der E R B S Ü N D E behaftet."
4. "Die Erbsünde ist von Adam her auf alle Menschen übergegangen und hält bis ans Ende der Welt alle Nachkommen Adams gefangen."
5. "Die Kinder können daher das ewige Leben nicht besitzen, wenn sie nicht durch die Taufe Vergebung erhalten."

Das sind keine theologischen Formulierungen, da gibt es nichts auszulegen: Es ist dies die brutalste Erpressung menschlicher Gemüter, die es bis heute in der Menschheitsgeschichte gegeben hat. Hier droht die gütige Kirche des Paulus mit ewigem Ausschluß, nicht nur mit zeitweiser Ausgrenzung, jedem, der sich ihr nicht unterwirft.

In der Folgezeit wurden die Bannflüche des Augustinus sowohl in der Kirchenführung wie auch in der Kunst mit praktischen Folgen gekennzeichnet. Wer kennt nicht die gräßlichen Bilder des Mittelalters und noch der Neuzeit, wie Männer und Frauen in die Hölle gestürzt werden, wie die Quälerei in Stufen zerlegt wurde, beginnend mit dem "Fegefeuer" und endend mit ewiger Höllenqual. Griechische Ikonen, bayrische Martertafeln und Werke großer Künstler schildern uns die Folgen verweigerter Unterwerfung.

Immerhin hielt sich der arianische Glaube noch fast zweihundert Jahre. Dann war auch die letzte Ahnung germanisch-deutscher Auffassung von Recht und Sitte getilgt.

Von der Erbsünde war jahrhundertlang nichts mehr zu hören. Sie wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, wie noch heute von der Redaktion des Brockhaus.

Und sie wirkte.

Nordafrika ging verloren. Die Goten in Italien unterlagen der Weltmacht Byzanz. Die Goten, Wandalen, Alanen und Sveben in Spanien waren spätestens mit dem Übertritt des Königs Hermenigild zu Katholiken geworden, und dort ist der Übergang von den "Reyes Catolicos" bis zu König Juan Carlos heute lückenlos vollzogen. Die Langobarden wurden von Theudelinde ihres Glaubens beraubt. Europa wurde nicht christlich, Europa wurde streng augustinisch.

### DIE NEUE ERBSÜNDE:

Die durch Gesetze abgesicherte unumstößliche zweite Erbsünde gleicht in ihren Kernaussagen haargenau dem augustinischen Programm:

Bitte blättern Sie zurück auf Seite 16:

1. Die Verantwortung für die Untaten der Deutschen im Zweiten Weltkrieg wird durch die menschliche Fortpflanzung naturnotwendig an die Nachkommen weitergegeben.
2. Seit Auschwitz kann kein Deutscher mehr von dieser Sünde frei bleiben.
3. Jeder neugeborene Deutsche ist dadurch von vornherein mit dieser Erbsünde belastet.
4. Diese Erbsünde ist von Auschwitz her auf alle Deutschen übergegangen und hält ihre Nachkommen bis ans Ende der Welt gefangen.
- 5: Die Kinder können das freie Leben nicht besitzen, wenn sie nicht durch Wiedergutmachung zwar keine Vergebung, aber doch Versöhnung erhalten.

### UNTERSCHIEDE UND GEMEINSAMKEITEN:

Zunächst sei belegt, daß dieses neu-augustinische Programm nachweislich besteht und gilt. Mein Kronzeuge ist Michael Wolffsohn:

Zu 1. W. sagt: "Die nachgeborenen Deutschen tragen das Kainszeichen, weil sie Deutsche sind." Und: "Die Nachgeborenen sind nicht schuldig, aber sie haften für die Taten der Vorfahren."

Zu 2. W. sagt: "Jeder Deutsche haftet als Deutscher."

Zu 3. W. sagt: "Das Wissen (der Schuld) prägt das Wesen des Deutschen, seine Identität."

Zu 4. W. sagt: "Die nachgeborenen Deutschen haften für die politische Schuld ihrer Vorfahren."

Zu 5. W. sagt: "Juden und Deutsche sind und b l e i b e n aneinandergelkettet. Eine Flucht gibt es nicht."

(Alle diese Aussagen Wolffsohns nach FAZ 9.5, 1995).

Betrachten wir die Unterschiede:

Von der augustinischen Erbsünde sind alle Menschen dieser Erde aus allen Zeiten (also auch aus vorchristlichen) befallen.

Von der Auschwitz-Erbsünde sind nur die Deutschen befallen.

Die augustinische Erbsünde wird im Jenseits gesühnt (oder sie sollte es doch). Die Auschwitz-Erbsünde wird nur auf Erden gesühnt. Noch hat niemand den Deutschen mit ewiger Verdammnis gedroht, etwa im Fegefeuer oder in der Hölle.

Von der augustinischen Erbsünde kann man sich recht einfach befreien: Man muß sich nur taufen lassen und Todsünden meiden. Von der Auschwitz-Erbsünde kann man sich so einfach nicht befreien. Diese Befreiung muß durch Wiedergutmachung und Trauerarbeit abgeleistet werden. Bei jedem Neugeborenen beginnt sie von Neuem.

Von der augustinischen Erbsünde kann sich der Einzelne befreien, eben durch die Taufe.

Von der Auschwitz-Erbsünde kann sich der Einzelne nicht befreien, denn nach Rabbi Joachim Prinz sind die Deutschen kollektiv verantwortlich. Wolffsohn bestätigt das.

Bei der augustinischen Erbsünde ist man durch eine abstrakte Größe belastet, eben durch eine S Ü N D E .

Bei der Auschwitz-Erbsünde ist jeder Deutsche ganz konkret durch eine S C H U L D belastet.

Bei der augustinischen Erbsünde ist von den Folgen nicht die Rede, und deshalb ist auch kein Mensch für die Folgen verantwortlich.

Bei der Auschwitz-Erbsünde ist sogar meistens von den Folgen die Rede, für die wir alle und jeder Einzelne verantwortlich seien. obendrein ist auch jeder Deutsche schuldig.

Damit ist die augustinische Erbsünde, jedenfalls ursprünglich, eine religiöse, jenseitige Sache, und diese Sache ist streng individuell.

Die Auschwitz-Erbsünde dagegen ist gänzlich areligiös, somit ganz von dieser Welt. Und sie ist streng kollektiv, mag der Einzelne "Betroffene" (weil er Wiedergutmachung über seine Steuern und anders leistet) tun, was er will: Er kann sich der Strafe u n d der Sühne nicht entziehen.

Einige der besonderen Eigenschaften der Auschwitz-Erbsünde lassen sich überhaupt nicht von der augustinischen ableiten. Diese besonderen Eigenschaften sind, wieder im Vergleich:

1. *Die Tabuisierung:* Es ist jedermann freigestellt, über die biblische Erbsünde zu diskutieren, sie zu bezweifeln, sie zu leugnen oder sie eben abzulehnen. Bei der Auschwitz-Erbsünde gilt ein striktes Verbot des Zweifels und der Leugnung.

2. *Die Gnadenlosigkeit:* Für die augustinische Erbsünde gibt es je nach der Konfession Ablass (katholisch) oder Gnade (protestantisch) und bei beiden die Taufe. Aus der Auschwitz-Erbsünde gibt es kein Entrinnen.

3. *Strafgesetze:* Wer sich über die augustinische Erbsünde äußert, beleidigt weder Adam und Eva noch sonst jemanden. Wer sich über die Auschwitz-Erbsünde anders als zustimmend-bestätigend äußert, wird bestraft, weil er die Toten oder ihre Erben beleidige.

4. *Gleichheit vor dem Gesetz:* Es ist ganz gleichgültig, welchem Volke der angehört, der sich (gut oder böse) zur augustinischen Erbsünde äußert. Wenn sich ein Deutscher zur Auschwitz-Erbsünde äußert, und zwar in einer der verbotenen Arten, und auch schon ganz allgemein jeder Deutsche, was immer er mit Auschwitz zu tun habe oder auch nicht: Er verliert die Gleichheit aller vor dem Gesetz, denn er schuldet in jedem Falle den Juden eine besondere Achtung.

### DIE ZWEI SÜNDENFÄLLE:

Soll ich etwa hier den biblischen Sündenfall untersuchen, wohl darauf, ob er überhaupt stattgefunden hat, und wenn ja, ob so, wie es die Bibel berichtet? Soll ich die Vorgeschichte analysieren? Soll ich die Jahreszahl kontrollieren, die ja dann wohl in die Jahreszählung der Juden eingegangen ist? - Ich werde mich hüten, denn erstens wurden für diesen Sündenfall keine Beweise vorgelegt, zweitens habe ich auch keine klaren Gegenbeweise, drittens aber besteht ja kein vernünftiger Mensch darauf, daß es sich überhaupt, und wenn, dann so oder so genau ereignet hat. Ich würde mit meinem Zweifel ins Leere stoßen, ja, ich würde mich lächerlich machen. Der biblische Sündenfall ist G l a u b e n s s a c h e.

Und:

Soll ich den Auschwitz-Sündenfall untersuchen, etwa darauf, ob er überhaupt stattgefunden hat, und wenn ja, ob so oder anders? Soll ich mich mit den vielen Augenzeugenberichten auseinandersetzen, die darüber vorgelegt wurden? Soll ich die Zahl der Ermordeten nachrechnen? Ich werde mich hüten, denn das alles wäre strafbar. Es sind zwar auch hier keine Sachbeweise vorgelegt worden. Es sind wohl hier Gegenbeweise vorgebracht worden, die allesamt der gerichtlichen Bestätigung entbehren, weil sie nicht angenommen wurden. Allerdings: Hier besteht sogar die Regierung darauf, daß er sich überhaupt ereignet hat, und zwar ganz genau so wie es die etablierte Geschichtsschreibung darstellt. Gewiß, ich würde mich nicht lächerlich machen, aber ich würde meine Existenz auf das Spiel setzen mit wenig Aussicht auf die Sicherung neuer Erkenntnisse. Auschwitz darf keine Glaubenssache sein noch werden. Auschwitz ist ein T A B U .

In der Tat jedoch ist es ganz und gar unerheblich, ob und wie sich im Einzelnen dieser zweite Sündenfall ereignet hat. Ich könnte also hier getrost die von Wolffsohn ausgesprochene Festlegung des Sachverhaltes akzeptieren: "Daß die Nationalsozialisten insgesamt rund sechs Millionen Juden ermordet haben, das steht fest." (Wolffsohn in FAZ 9.5.95).

Worauf es allein ankommt, ist die rein rechtliche Frage, ob die auf dem Holocaust aufgebauten regierungsamtlichen und gerichtlichen Maßnahmen mit dem deutschen und mit dem abendländischen Recht zu vereinbaren sind.

Sie sind es nicht.

### DAS RECHT:

Das sogenannte "abendländische Recht" ist eine Verbindung griechischer und römischer Rechtsauffassungen mit germanischen. Die Grundlage des aus dieser Verbindung entstandenen Rechtes, welches heute in so gut wie allen Staaten das Verhältnis der Bürger untereinander und das der Bürger zu ihrem Staate regelt, ist die persönliche Verantwortung. Das zeigt schon die Auffassung des Notwehr-Rechtes: Niemand ist den Mächten des Universums rechtlos ausgeliefert. Wenn das Leben eines Menschen angegriffen wird, darf ihn kein Gesetz an der Wahrnehmung seines Lebensrechtes hindern, dann darf er sich wehren. Dann darf er, wenn kein anderer Weg bleibt, den Angreifer wehrlos machen, ja sogar töten. Das Wesen des Rechts aller zivilisierten Staaten ist die persönliche Verantwortung.

Sippenhaft, Femegerichte, Blutrache oder kollektive Verantwortung: das alles sind rechtsfremde, und damit rechtswidrige Erscheinungen. Es ist die Gemeinschaft, also je nach der Rechtsordnung die Sippe, der Stamm oder der Staat, die die Einhaltung der Rechtsnormen durchzusetzen haben nach Gesetzen, die für alle gelten. Kurzum, bei den meisten Völkern heute herrscht das Prinzip des RECHTSSTAATES.

Wenn es um strittige Rechtsfragen zwischen den Staaten geht, dann ist von allen zivilisierten Staaten das VÖLKERRECHT als die einzige Rechtsnorm anerkannt und durch Verträge besiegelt.

Zu den unabdingbaren Rechtsgrundsätzen bei allen zivilisierten Staaten gehört das Recht des Beschuldigten, sich zu verteidigen, und die Pflicht des Anschuldigers, seinen Vorwurf zu beweisen.

Ein wesentlicher Grundsatz des Rechtes aller zivilisierten Staaten ist die Unschuldsvermutung: Jeder Mensch wird unschuldig geboren. Wenn seine Eltern ihm Schulden hinterlassen, ist es seine Entscheidung, ob er sie annimmt oder ob er das Erbe ausschlägt. Schuld im ethischen Sinne erbt er in keinem Falle. Er ist a priori (von vornherein) unschuldig.

Schuldig ist nur der, dem die Schuld rechtens nachgewiesen wurde. Die vorbeugende Annahme, ein Mensch sei in ständiger Gefahr, in die Sünden und Verbrechen seiner Vorfahren zurückzufallen, ist schieres Unrecht und wird durch keines Staates Gesetze erlaubt.

Schieres Unrecht ist es auch, einen Menschen für die Folgen der Handlungen seiner Eltern oder Vorfahren verantwortlich zu machen. Joachim Prinzens Fluch, es gebe zwar keine Kollektivschuld, wohl aber eine kollektive Verantwortung des ganzen deutschen Volkes "gegenüber der Geschichte" (Spiegel 10.10.88) ist Blutrache im gelehrten Gewande. Wo keine Kollektivschuld ist, da kann es auch keine kollektive Verantwortung geben. Und verantwortlich kann man nur anderen Menschen sein, nicht einem Abstraktum wie der Geschichte.

R. v. Weizsäcker setzte der Rabulistik heutiger Rechtsverdreher die Krone auf: "Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir sind von ihren Folgen betroffen u n d f ü r s i e i n H a f t u n g g e n o m m e n." Wie listig schleicht sich der Meister des "agent orange" aus Deutschland an seinen Schuldspruch heran: Natürlich müssen wir die Vergangenheit annehmen, da bleibt uns doch gar nichts übrig. Und weiß Gott, wir sind von ihren Folgen betroffen! Wieso aber sind wir da für irgend etwas in Haftung genommen? Welch raffinierte Kette von Aussagen, und keiner soll merken, wie Unbestreitbares plötzlich in schieres Unrecht einmündet. So strickt der Herr Kirchen- und Bundespräsident aus der Weisheit des Unabänderlichen den Fluch des Unrechts! (Weizsäckers berüchtigte Rede vom 8.5.1985).

Wie verkommen muß das Rechtsbewußtsein der heutigen Richter, Beisitzer und auch Staatsanwälte sein, daß sie die täglichen Haßtiraden der Politiker (vor allem der eigenen), der Kulturschaffenden (vor allem der sie zerstörenden) und all der Vertreter fremder Interessen einfach übersehen! Sehen denn nicht wenigstens die Rechtsgelehrten, daß hier die Saat bösen Unrechts keimt? Wann ist aus Unrecht je Gutes entstanden?

## DIE NEUE ERBSÜNDE UND DAS GELTENDE RECHT:

Wenn man die Gebote und Verbote des Grundgesetzes etwa mit den Thesen Wolffsohns (Seite 37), mit der täglichen Hetze in den Zeitungen und im Fernsehen, mit den scheinmoralischen Sprüchen der Leute in der Staatsführung und mit der gerichtlichen Praxis vergleicht, wird deutlich, daß die neue Erbsünde sich auf schieres Unrecht stützt. Heute werden die Deutschen mit dem Holocaust-Ritual gedemütigt, verfolgt und drangsalariert. Wer sich wehrt, den werden durch kein Gesetz und durch keinen Grundgesetzartikel gedeckte Keulen über den Schädel geschlagen. Vergleichen wir also:

Artikel 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Wolffsohn aber spricht uns diese Würde einfach ab: "Die nachgeborenen Deutschen tragen das Kainsmal, weil sie Deutsche sind".

Artikel 2 GG: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Wolffsohn aber sagt: "Die Nachgeborenen sind nicht schuldig, aber sie haften für die Taten der Vorfahren." Wie soll ein unschuldig geborener Mensch, auch ein Deutscher, seine Persönlichkeit frei entfalten, wenn er für Taten (angebliche oder wirkliche) haftet, die er nicht verhindern konnte (weil er noch nicht lebte) und die er nicht getan hat (wiederum weil er noch nicht lebte)?

Artikel 3 GG: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seiner Abstammung und Herkunft, seines Glaubens und seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

⌋ Dagegen entschied der Bundesgerichtshof (in BGHZ 1975, 160 f.): "Menschen jüdischer Abstammung haben aufgrund ihres Persönlichkeits-

rechts in der BRD Anspruch auf Anerkennung des Verfolgungsschicksals unter den Nationalsozialisten „und auf die besondere Achtung aller anderen“. Damit sind die Deutschen in Deutschland Bürger zweiter Klasse, sie sind zu „allen anderen“ verkommen.

Artikel 4 GG: Die Freiheit des Glaubens und des weltanschaulichen Bekenntnisses (ist) unverletzlich (da steht 'sind!').

Heute steht schon im Verfassungsschutzbericht: "Wer sich zu seiner Abstammung von deutschen Vorfahren bekennt (dort 'biologische Abstammung'), und wer seinem Volke treu bleiben möchte (dort 'völkischer Nationalismus'), der macht sich rechtsextremistischer Bestrebungen verdächtig."

Artikel 5 GG: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Dagegen sagt die Bundesjustizministerin Leutheusser: " Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofs BGHZ 1975, 160 f (ist) das Leugnen des nationalsozialistischen Völkermordes an Juden als Beleidigung jedes einzelnen in der BRD lebenden Juden zu betrachten. Nach § 185 StGB wird die(se) Beleidigung mit Freiheitsstrafe ... bestraft. Weiter schrieb die Dame: "Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß eine Diskussion über die Zahl der Opfer des NS-Völkermordes immer dann strafbar ist, wenn sie mit dem Ziel geführt wird, den millionenfachen Mord an der jüdischen Bevölkerung zu relativieren oder zu bagatellisieren." Das heißt in schlichtem Deutsch: über die Zahl der Ermordeten darf nicht diskutiert, an ihr darf nicht gezweifelt, sie darf vor allem nicht niedriger angesetzt werden als von Amts wegen festgeschrieben ist.

Was bleibt da noch zu diskutieren? Die Ministerin meint: "Wann Zweifel am NS-Völkermord an Juden eine Strafbarkeit begründen, hängt vom Einzelfall ab." Da nun aber an der Tatsache zu zweifeln verboten ist, worin soll dann noch vernünftiger Zweifel bestehen? Etwa daran, daß es vielleicht nicht so schmerzhaft war, ermordet zu werden?

Nein, das Recht der freien Meinungsäußerung ist kein Grundrecht mehr, es ist zu Gunsten eines fremden Volkes und für seine Ansprüche außer Kraft gesetzt.

Artikel 103 GG: Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

Nach Prinz und Wolffsohn sind alle Deutschen verantwortlich (P) oder haftbar (W) für die NS-Verbrechen. Folglich haben auch alle Deutschen Anspruch auf rechtliches Gehör. Rechtliches Gehör schließt das Recht ein, Gegenbeweise zu dem Vorwurf des Völkermordes vorzulegen, und es legt dem Gericht die Pflicht auf, diese Gegenbeweise zu "würdigen". In der Gerichtspraxis der BRD wird jedoch jeder Antrag auf die Annahme von Gegenbeweisen von den Gerichten mit der Begründung abgelehnt, jene Verbrechen seien "offenkundige Tatsachen".

So ist etwa ein 1947 geborener Deutscher (ganz zu schweigen von einem noch gar nicht geborenen) in dieser Sache zweifelsfrei unschuldig. Trotzdem erfährt er gleich doppeltes Unrecht: Man verweigert ihm das rechtliche Gehör, und bestraft wird er obendrein so, als habe er gemordet.

UNGESCHRIEBENES RECHT:

Einige Rechtsgrundsätze sind selbstverständlich und erscheinen schon deshalb in kaum einem Gesetzwerk. So enthält etwa das Grundgesetz keinen Artikel über die allgemein anerkannte Ächtung der Sippenhaft oder der Blutrache. In der BRD aber werden den Bürgern, und zwar alle- samt u n s c h u l d i g e n Bürgern, für durch keine Sachbeweise belegte Verbrechen ihrer Vorfahren Sühneleistungen unter dem beschönigenden Namen "Wiedergutmachung" auferlegt. Diese Wiedergutmachung erfüllt eindeutig den atavistischen Fall der Blutrache.

Zu den ebenfalls anerkannten und allgemein gültigen Auffassungen vom Zweck der Strafe gehört vor allem der Grundsatz, daß der Verbrecher, wenn er die Strafe verbüßt hat und wenn er seiner Sühnepflicht nachgekommen ist, wieder frei ist. Man sagt dann, der "Rechtsfriede" sei wieder hergestellt. Die den Deutschen, und eben auch den unschuldigen Deutschen auferlegte Strafe führt weder zur Vergebung noch zum Rechtsfrieden. Wolffsohn sagt das so: Juden und Deutsche sind und b l e i b e n aneinandergekettet. In der Tat wird nun "Wiedergutmachung" schon fünfzig Jahre lang geleistet, und Herr Bronfman hat dem letzten DDR Ministerpräsidenten De Maiziere bei seinem Antrittsbesuch in Neujork gesagt: "Es wird ein schlimmes Ende nehmen mit den Deutschen, wenn sie je die Wiedergutmachung einstellen sollten."

Insbesondere hat der religiöse Satz von der E r b s ü n d e bisher keinen Eingang in irgendein Gesetzbuch gefunden. In der Frage des Holocaust jedoch ist die praktische Politik eine klare Bestätigung des Gedankens, daß der von Herrn Wolffsohn als "feststehend" erklärte Holocaust den künftigen Generationen Deutscher als Erblast aufgeladen wird. Eine Flucht gibt es nicht (Wolffsohn).

Ungeschriebenes Recht ist sicherlich auch auf Gerichtsverfahren anzuwenden, und insbesondere auf Mord-Strafsachen, vor allem aber auf den Vorwurf des Völkermordes: Die Pflicht des Gerichtes, den Hergang der Tat, ihre Motive und ihr Umfeld genau und unvoreingenommen zu untersuchen. Natürlich haben wir eine Strafprozeßordnung, aber die grund-

sätzliche Forderung an jeden Strafprozeß, daß ordentlich und unvoreingenommen geprüft werden muß, die versteht sich (leider!) von selbst. Zur Motivlage des Holocaust wurden nur zwei zeitgenössische (also innerhalb der "Tatzeit" entstandene) Dokumente vorgelegt, der Franke-Gricksch-Bericht und das Wannsee-Protokoll. Beide Dokumente haben sich als plumpe Fälschungen erwiesen. Somit existieren keine Dokumenten-Beweise. Ebenso wenig wurden bisher überzeugende und widerspruchsfreie Sachbeweise vorgelegt. Bleiben nur die vielen Augenzeugenberichte und die Zeugnisse von "Tätern". Diese Augenzeugenberichte widersprechen sich untereinander in grober Weise. Die Täterzeugnisse leiden unter ihrer zweifelhaften Entstehung. Es ist nicht zu verstehen, warum nicht die beteiligten Staaten, also doch wohl die BRD und der Staat Israel, eine gemeinsame, von neutralen Instanzen überprüfte Tatort-, Tatzeit-, Tatwerkzeug-, und Tatortfeld-Überprüfung vornehmen. Damit würden gerade die Nachkommen der Opfer sich von dem unterschwelligem Vorwurf befreien, alles werde nur vom großzügigen Mantel der "Offenkundigkeit" zugedeckt.

Schließlich gehört es auch zu den ungeschriebenen Grundsätzen, daß Gerichte nicht von einer der streitenden Parteien oder, wie hier, nicht von der Seite der Opfer allein gestellt werden dürfen. Das IMT von Nürnberg erfüllte diese Forderung auch nach der Ansicht maßgebender Politiker der Siegermächte in keiner Weise, und der "Auschwitz-Prozeß" lag auch nicht in unbeteiligten Händen. Jeder Richter über den Fall eines Verkehrsdeliktes würde wegen Befangenheit abgelehnt, wenn sein Wagen angefahren wurde.

## BEGRIFFSVERWIRRUNG

### (VERSÖHNUNG - VERGEBUNG - AUSSÖHNUNG - WIEDER-GUTMACHUNG - ERINNERUNG - ERLÖSUNG - GEDENKEN)

Anfang 1996 erklärte Bundespräsident Herzog den 27. Januar zum "Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus". Als dieses Gedenken gleich im ersten Jahr um einige Tage vorverlegt wurde, beschwerte sich der christdemokratische Jude Friedmann (das ist so ein Widerspruch, wie es ein Kanonier der Heilsarmee wäre), diesen Gedenktag wegen irgendwelcher Termingründe neun Tage vorher zu begehen, das seien nicht die richtigen Signale gewesen. Dieser Gedenktag habe die Funktion, Gegenwart und Zukunft in der Erinnerung an die Geschichte zu gestalten. (Welt am Sonntag 28.1.95)

Gleich danach besuchte der israelische Präsident Ezer Weizmann die BRD. Auf Einladung der Präsidentin des Bundestages, Frau Süßmuth, sollte er eine Rede vor dem Hohen Hause halten. In dieser Rede ließ er sich lang und breit darüber aus, welche eine Überwindung es ihn gekostet habe, überhaupt nach Deutschland zu kommen. Dann ermahnte er die deutsche Jugend, die Erinnerung an den Holocaust immer zu pflegen, um die Wiederholung des Entsetzlichen auszuschließen. Er sprach wie ein Psychiater, der jederzeit mit einem Rückfall seines Patienten rechnet. Das Hohe Haus belohnte diese ungeheure Beleidigung mit großem Beifall, statt sich die Unverschämtheit zu verbitten. Kein anderes Volk der Welt hätte einen, der es so beleidigt hat, ohne Sanktionen wieder in sein Land entweichen lassen Am wenigsten das jüdische.

Kaum waren die Girlanden dieses Staatsbesuches entsorgt, kam Ministerpräsident Peres, um Herrn Kohl den Orden eines privaten jüdischen Vereins namens B'nai B'rith zu verleihen. Ich zitiere BILD 27,1.96: Peres habe gesagt "Das deutsche Volk wird die Erinnerung an seine großen, aber auch an seine schrecklichen Momente in sich tragen. Das jüdische Volk wird die Erinnerung und den Trost der Erlösung in sich tragen." Wer soll das verstehen? Was geht Herrn Peres an, welche Erinnerungen wir Deutschen in uns tragen? Und was mag er gemeint haben mit der Erlösung der Juden?

Vorher hatte Bundespräsident Herzog die vordringlichen Gedenkstätten-Veranstaltungen erledigt. Er hatte sich "nationales Trara" (deutsches natürlich!) strikt verboten, beteiligte sich aber heftig am nationalen Trara fremder Völker. Er besuchte alle die vielen Gedenkstätten, an denen man der Toten fremder Völker gedenkt. Auch der deutschen Toten gedachte er feierlich: Der Leute vom Widerstand des 20. Juli. Die Männer der deutschen Wehrmacht aber verleumdete er als üble Verbrecher, und er entschuldigte sich für ihre Verbrechen bei denen, die uns den Krieg ins Land gebracht hatten.

Daß seine voreilige Entrüstung über die bösen Neonazis, die in Lübeck doch tatsächlich wahrscheinlich wieder arme Flüchtlinge ermordet haben, zum Rohrkrepierer wurde,, das wird hoffentlich bald vergessen sein.

Immer wieder feiern die Politiker die angeblich endlich erreichte Aussöhnung mit den Juden, immer wieder aufs neue. Die Villa am Großen Wannsee in Berlin, wo die "Wannsee-Konferenz" stattgefunden hat, ist schon vor Jahren in einen Verein des merkwürdigen Namens "Erinnern für die Zukunft" eingebracht worden. Dort wurde nichts beschlossen, nichts vom Führer befohlen und nichts geplant, aber hochbesoldete Wissenschaftler pflegen dort trotzdem unentwegt ihr Buß- und Schuld-Ritual.

WELT AM SONNTAG berichtet am 28. 1. 96 auch, daß der Plan Herzogs von der Familienministerin Nolte übernommen worden sei, an den Schulen den Dialog zwischen den Jugendlichen (und wohl auch den Kindern) und sogenannten Zeitzeugen zu fördern. "Die Erfahrung persönlich erlebter Geschichte ist es wert, einen festen Platz in den Lehrplänen aller (a l l e r !) Schulen zu bekommen", sagte Frau Nolte. Dort wird also künftig noch mehr als bisher die Sicht der e i n e n Seite ins Gemüt massiert, und niemand darf es wagen, auch die a n d e r e Seite in diesen einseitigen Dialog einzubeziehen. Weizsäcker hat sich hier (am 8.5.88) auch als Psychiater bestätigt "Wir haben als Menschen gelernt (als was denn sonst??), wir bleiben als Menschen gefährdet".

Hier herrscht also der rechtswidrige Grundsatz: Wenn man den Leuten nichts vorwerfen kann, dann soll man doch künftigen Vorwürfen vorbeu-

gen, damit die Leute bloß nicht rückfällig werden! Dieser Grundsatz setzt die unentrinnbare Erbschuld voraus und verwandelt sie kurzerhand in die neue Erbsünde: Schuldig von Geburt an, und immer höchst anfällig für die Wiederholung der Verbrechen, die von den Vorfahren begangen wurden. Schuldig, schuldig, schuldig! Versöhnung, und als endgültige Versöhnung die Aussöhnung setzt Vergeben voraus. Wenn einer Übles getan hat, dann setzt die Vergebung in der Tat voraus, daß der Übeltäter (Wulfilas "Unsippischer") bestraft wurde und den von ihm angerichteten Schaden, soweit er kann, wieder gutgemacht hat. Aber: Nur er, der Täter, darf bestraft werden, nur er hat zu sühnen, also Wiedergutmachung zu leisten. Ich habe schon die unauflösbare Kette erwähnt: TAT - TÄTER - STRAFE - VERANTWORTUNG - SÜHNE.

Die Erinnerung ist eine ganz persönliche Sache jedes Einzelnen und kann ihm von niemandem befohlen werden.

Erlösung ist nur religiös zu verstehen. Sie ist kein Rechtsanspruch.

Gedenken ist ausschließlich Sache des Gemüts. Mache mir doch keiner weis, daß alle Leute, die mit ernster Miene an einer von Herzogs Gedenkstunden teilnehmen, derer gedenken, deren da gedacht werden soll. Ein gesunder und normaler Mensch gedenkt der Seinen und wenn er volksbewußt ist, der Toten s e i n e s Volkes. Alles andere ist Heuchelei.

Bei Wolffsohn werden noch weitere Parolen verwendet (in "Thesen zum deutsch-israelischen Verhältnis"): Er spricht vom "Ringeln mit der Vergangenheit". Daß ein Mensch oder ein Volk mit der Vergangenheit ringeln soll, das ist doch barer Unsinn. Wenn Verbrechen begangen worden sind, dann muß man die Tat untersuchen und den Täter, wenn man ihn überführt hat, strafen. - Und er sagt: "Die Nachgeborenen müssen keine Umkehr leisten. Ihre Aufgabe ist das Verhindern der Wiederkehr (er meint, der Wiederholung des Verbrechens)". Nein, die Nachgeborenen werden frei geboren. Darum haben sie das Recht, um der Ehre ihrer Väter willen die Wahrheit zu suchen. - Weiter bei Wolffsohn: "Trauerarbeit wurde und wird geleistet. Sie ist notwendig. Ihre Dauer muß zeitlich begrenzt sein, sonst wäre eine Kollektiv-Therapie notwendig." Einem Volke Trauerar-

beit aufzuerlegen ist pervers, denn Trauer ist eine Regung des Gefühls, des Gemüts, und weder eine Verrichtung noch eine Pflicht. Wenn allerdings ein Volk so dressiert ist, daß es Trauerarbeit leistet, dann hat Wolffsohn recht: Dann ist es verrückt, dann braucht es den Psychiater. - Weiter bei Wolffsohn: "Vergangenheitsbewältigung ist moralisch richtig und notwendig". Der Begriff "Vergangenheitsbewältigung" sagt nichts und alles. Meist stellt man sich heute darunter eine Art innerlicher Bußfertigkeit vor, also nichts Bestimmtes. Auch wird durch diesen verunglückten Ausdruck etwas Unmögliches verlangt: So als solle das Geschehene, was immer es auch gewesen ist, ungeschehen gemacht werden, und da das ja bekanntlich nicht möglich ist, müsse eine Art "Abbitte" oft und überall geleistet werden. Diese Auffassung führt in der Tat zu dem inzwischen zu einem für aufrechte Menschen unerträglichen Unterwerfungsritual. Auch hier zeigt sich die Ähnlichkeit mit dem christlichen Dogma von der Erbsünde, und auch hier ist Ausweglosigkeit die Folge.

Dabei könnte die Bewältigung der Vergangenheit (und zwar der sogenannten 'NS-Vergangenheit'), wie überhaupt die jedes geschichtlichen Geschehens, ohne die selbst von Wolffsohn kritisierte Verkrampfung ganz sachlich und vernünftig vor sich gehen: Zuerst müßte der tatsächliche Hergang der Ereignisse wahrheitsgemäß und offen festgestellt werden. Sage mir keiner, es sei heutzutage nicht möglich, im freien Austausch aller Meinungen und Kenntnisse, unter Vorlage u n d Z u l a s s u n g aller Beweise und Gegenbeweise, die Wahrheit zu finden! Wenn statt der vielen nebelhaften Sprüche bewährte Grundsätze des Rechts aller zivilisierten Staaten angewandt würden, wenn also vor allem dem Grundsatz gefolgt würde, "audiatur et altera pars" (man höre füglich alle beede), dann wäre mit den modernen Mitteln der Kriminaltechnik der Fall in aller Kürze geklärt. Dann wäre er auf das zurückgeführt, was er im Kern ist: auf ein Verbrechen, sei es das Verbrechen von Tätern oder die verbrecherische Beschuldigung von Nicht-Tätern. Dann wäre Auschwitz (etc.!) nicht mehr länger Gegenstand wirrer Spekulationen. Dann wären die salbungsvollen Moralbegriffe "Versöhnung"- "Vergebung" - "Aussöhnung" - "Wiedergutmachung" - "Erinnerung" - "Erlösung" - "Gedenken" nicht etwa vom Tisch, weggewischt und verdrängt, aber dann wären sie auf die W e r t u n g des Geschehens anzuwenden und nicht auf seine Klär-

ung. Also: Erst die Fakten, dann die Wertung. Solange aber an der Offenkundigkeit des Geschehens festgehalten wird und gleichzeitig das Geschehen nicht offenkundig gemacht wird, bleibt der Stachel der Erbsünde. Soll sie der Zweck des Ganzen sein?

So also bleibt das Deutsche Volk einem wahren Psychoterror ausgesetzt. Es wird am ständigen Bewußtsein seiner Schuld festgehalten, aber das rechtliche Gehör zu den Vorwürfen wird ihm verweigert. Offenkundigkeit ist keine Form des rechtlichen Gehörs!

### ZUSAMMENFASSUNG:

Ob in Auschwitz und den anderen Konzentrationslagern Massenmorde verübt worden sind, ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Fest steht, was der Braunschweiger Richter Rudolf Wassermann über den heutigen deutschen Staat gesagt hat: "Wer die Wahrheit über die nationalsozialistischen Vernichtungslager leugnet, gibt die Grundlagen preis, auf denen die Bundesrepublik Deutschland errichtet worden ist."

Dieser Satz ist der Offenbarungseid eines auf Unrecht gegründeten Staates.

Das Deutsche Volk ist unschuldig, und alle Deutschen werden unschuldig geboren, wie die Kinder jedes anderen Volkes auch. Der Staat aber tut Unrecht, der Zustände duldet oder gar schafft, und der Gesetze erläßt, die jedem Einzelnen die Menschenwürde sofort nach der Geburt rauben.

Genau das aber tut der heutige "deutsche" Staat:

1. Er erpreßt von den seiner Fürsorge anvertrauten unschuldigen Deutschen "Wiedergutmachung" für Taten, die sie nicht verbrochen haben, und zwar kollektiv von allen über die allgemeinen Steuern. Damit übt dieser Staat Blutrache.
2. Er verweigert den unschuldig Verurteilten das rechtliche Gehör, indem er die dem Deutschen Volk vorgeworfenen Untaten mit einem Sondergesetz zu "offenkundigen Tatsachen" erklärt, die keines Beweises bedürfen und bei denen Gegenbeweise nicht zugelassen werden. Damit übt dieser Staat Rechtswillkür.
3. Er hat die Meinungsfreiheit abgeschafft, wenn es um die sogenannten "Vernichtungslager" geht. Die "endgültige geschichtliche Wahrheit" darf weder relativiert noch bagatellisiert werden, ja sie darf nicht einmal bezweifelt werden. Wer anders denkt als es der Staat vorschreibt, der wird durch strenge Strafen gehindert, seine Gedanken zu äußern. Damit übt dieser Staat Meinungsterror.

4. Er hat den Deutschen die Staatsgrenzen geraubt, und läßt nicht nur Scharen Fremder ins Land, er holt sie tätig herein. Wenn sie im Lande sind, illegal zugewandert oder mit erschlichenem Asylrecht, sperrt er sich mit tausend Mätzchen dagegen, sie wieder aus dem Lande auszuweisen. Er begründet diese Untat damit, daß das zu tragen die Pflicht der Deutschen sei, nach allem, was im deutschen Namen geschehen ist. Damit begeht dieser Staat Völkermord am eigenen Volke.

Der Apostel dieser z w e i t e n E r b s ü n d e und der auf sie gestützten Blutrache, der Jude Michael Wolffsohn, darf an der Bundeswehr-Hochschule München unseren jungen Offiziersanwärtern seine in diesem Aufsatz wörtlich zitierten Thesen vortragen. Er darf den jungen deutschen Männern seine rechtswidrigen Ansichten über die Wiedergutmachung, über die Offenkundigkeit und über die ewige Schuld der Deutschen allesamt in die Gehirne massieren:

- .. Alle nachgeborenen Deutschen tragen das Kainsmal.
- .. Jeder Deutsche haftet als Deutscher.
- .. Das Wissen der Schuld prägt die Identität der Deutschen.
- .. Die nachgeborenen Deutschen haften für die Schuld ihrer Vorfahren.
- .. Juden und Deutsche sind aneinandergekettet.
- .. Eine Flucht gibt es nicht.

Und der Staat, der vorgibt, der freieste und gerechteste der deutschen Geschichte zu sein, duldet nicht nur diese nicht endende Orgie der Blutrache, nein, er übernimmt auf Dutzenden von Gedenkstätten-Veranstaltungen diese Horrorthesen und plärnt sie in alle Welt hinaus.

Dieser Staat ist kein Rechtsstaat. Dieser Staat ist kein Volksstaat (keine "Demokratie"). Dieser Staat ist kein Sozialstaat (der Gemeinschaft der Deutschen verpflichtet).

Er ist ein Raubstaat, ein Unrechtsstaat, ein Komplize feindlicher Mächte. Dieser Staat ist nicht reparierbar. Er rennt in die unumkehrbare Verstrickung der Lüge und des Unrechts.

Sage keiner, diese Unumkehrbarkeit sei von den Kritikern des Staates erdacht worden: Sie ist der Kernsatz des Zerstörungsprogramms der Staatsführung, ihre eigene atavistische Parole.

Wenn die Deutschen diese zweite Erbsünde nicht erfolgreich zurückweisen, dann ist das Ende des Deutschen Volkes nur noch eine Frage weniger Jahrzehnte. Es geht um Leben oder Tod.

Florian Geyer

GEDENKSTÄTTEN - RITUAL



BUNDESPRÄSIDENT HERZOG BEI DER TRAUERARBEIT